

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/013/2024/AfD
Einreicher:	Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	01.10.2024				
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	07.10.2024				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	09.10.2024				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	10.10.2024				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	10.10.2024				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	14.10.2024				
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	14.10.2024				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	15.10.2024				
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	15.10.2024				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	17.10.2024				
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	öffentlich	17.10.2024				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	22.10.2024				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	24.10.2024				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	24.10.2024				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	29.10.2024				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	29.10.2024				
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	04.11.2024				
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	05.11.2024				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	26.11.2024				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	10.12.2024				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2024				

Titel:

Anpassung der Fristen bei der Beantragung von Förderung für die Kulturarbeit

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau die Neufassung von Ziff. 5.2 mit folgendem Wortlaut:

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Die Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung für das Folgejahr sind bis zum 31.10. bei den jeweiligen Verwaltungsstellen des Kulturamtes der Stadt Dessau-Roßlau als

zuständige Behörde einzureichen.

Davon abweichend können Vereine und Initiativen in den Ortschaften und Stadtbezirken grundsätzlich bis 31.03. einen Bewilligungsantrag für das laufende Jahr einreichen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auch später berücksichtigt werden.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

B. Ratzmann
Vorsitzender der Fraktion AfD

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Regelungen zur Förderung der Kulturarbeit dienen der Unterstützung der vor allem im Ehrenamt engagierten Bürger, der Vereinsarbeit und der Freunde der Stadt und ihrer Ortschaften. Fördermittelempfänger sind regelmäßig Kleinstvereine und Initiativen mit überwiegend ehrenamtlicher Geschäftsführung. Durch die Anpassung der Regelungen für die Einreichung von Förderanträgen soll eine Flexibilisierung und Erleichterung ihrer Arbeit erreicht werden.